



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Nr. 7/2021 am 14.12.2021 im VAZ Forum des Marktgemein-  
deamtes Rum.

**Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.**

### ANWESENDE:

Bgm. Ing. Jo- sef Karbon	Vbgm. Romed Giner	Vbgm. Ing Franz Saurwein	Bernhard Kirchebner	Jürgen Mayer
	Ing. Christoph Kopp	Wolfgang Stöckl	Helene Bürk- le	Marco Casotti, MA
	Claudia Pletzer	Josef Lamparter		
	Markus Prajczner	DI Ulrike Resch- Pokorny		
	Gerhard Theiner			
	Margit Schnaufert	<u>entschuldigt:</u>		
	Ernst Eitzenberger	Valentina Kopp		
	Sabine Hölbling			
	Verena Pegan	<u>Ersatz:</u>		
		Christian Lechner		

**Amtsleiter:** Mag. Christian Braitto

**Schriftführer:** Sonja Lezuo

### TAGESORDNUNG:

1. VA 2022 und MFP 2023 bis 2026
2. Rücklagenzuführung 2021 und Umschichtungen 2022
3. Verordnung des Erschließungskostenfaktors ab 01.01.2022
4. Wohnungsvergabe – Antrag die GRÜNEN auf Änderung der Richtlinie
5. Leerstandserhebung - Antrag die GRÜNEN
6. Einrichtung von Übergangswohnungen
7. Einrichtung des gemeindenahen Beschäftigungsprogramms „Rumlotsen“
8. Zertifikat familienfreundlichegemeinde geplante Umsetzungsmaßnahmen
9. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Josef Karbon eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung wurde zeitgerecht übermittelt. Der Punkt 8 „Zertifikat familienfreundlichegemeinde geplante Umset-

zungsmaßnahmen“ soll zusätzlich auf die Tagesordnung aufgenommen werden. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die ergänzte Tagesordnung zur Kenntnis.

## BESCHLÜSSE

### 1. VA 2022 und MFP 2023 bis 2026

Bgm. Ing. Josef Karbon präsentiert den ersten Voranschlag seiner Amtszeit als Bürgermeister der Marktgemeinde Rum für das kommende Jahr.

„Insgesamt wird von einer mit dem Jahr 2021 sehr vergleichbaren Lage ausgegangen. Trotz schwierigem Gesamtumfeld scheint die Wirtschaft, hier vor allem die für Rum wichtigen Betriebe, keine allzu großen Einbußen hinnehmen zu müssen und ergibt sich dadurch für die Marktgemeinde Rum kein wesentlicher Einschnitt bei den Kommunalsteuereinnahmen von € 4 Mio.

Bei den Ertragsanteilen geht auch der Bund und das Land von einer stabilen Entwicklung aus, welche für die Marktgemeinde eine überaus wichtige Säule von € 9,6 Mio. bildet.

Der Finanzierungshaushalt für 2022 sieht zusammen eine Mittelverwendung, also Ausgaben von € 24,592.100. - vor.

Der Mittelaufbringung, also den Einnahmen von € 23,175.100. - gegenübergestellt, ergibt das einen Finanzierungsbedarf von € 1,417.000.-. In Anbetracht der sehr erfreulichen Barbestände kann dieser Bedarf durch liquide Mittel zu Jahresbeginn 2022 abgedeckt werden.

Demgegenüber stehen Schulden der Marktgemeinde Rum in Höhe von zusammen € 2,320.400. - zu Jahresbeginn und nach einem Schuldendienst von € 155.400.- einem Stand zum 31.12.22 von € 2,187.200.-. Daraus ergibt sich eine Finanzlage/ein Verschuldungsgrad von unter 3%. Die Pro-Kopf-Verschuldung in der Marktgemeinde Rum wird dann € 235.- betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Tirol betrug 2020 € 1.570.- und in Innsbruck-Land € 1.386.-.

Die Haftung für Darlehen der Immobilien Rum GmbH & Co KG werden zum Jahresende 2022 € 5,1 Mio. betragen. Durch die gesicherte Finanzierungs- und Einnahmenlage der Gesellschaft ein durchaus risikoarmer Haftungsrahmen.

Die Leasingverpflichtung für das Feuerwehrhaus wird uns noch bis Ende 2024 begleiten und zusammen Restzahlungen von € 255.900.-erfordern, dann wird auch dieses Vorhaben ausfinanziert sein.

Die Detailunterlagen standen den Gemeinderäten im Extranet eine Woche lang zur Verfügung.

### **Einzelne Vorhaben für 2022 darf ich im Detail anführen:**

Serverumstellung Gemeindeamt:	€ 60.000.-
Ortsteilzentrum Neu-Rum, Entwicklungsprozess:	€ 150.000.-
Raumordnungskonzept:	€ 30.000.-
Volksschule Langer Graben, Heizungserneuerung:	€ 60.000.-
Erstausstattung Schulische Tagesbetreuung Langer Graben:	€ 70.000.-
Kapitaltransfer an Immo für STB Langer Graben:	660.200.-
HDK Birkengasse Erneuerung Beleuchtung:	€ 60.000.-
Sportplatz Stbk-Allee Zaunerneuerung:	€ 25.000.-

Dorfchronik neu ½ Betrag:	€ 12.500.-
Soko (minus € 250.000.- zu 2021):	€ 550.000.-
Busbucht Stbk.AllerNHT-RU27 für Rumerlinie	€ 60.000.-
Erschließung Rum-Süd (Wasser, Kanal, Strassenplanung):	€ 255.000.-
Strassensanierungen inkl. Dörferstraße:	€ 405.000.-
Studie Verkehrssicherheit/Verkehrswege:	€ 15.000.-
Kletterturm Römerpark:	€ 15.000.-
Geräteschuppen Friedhof:	€ 15.000.-
Spielplatz Rumer Alm:	€ 34.000.-
Adaptierung Notwohnungen Roßschwemme:	€ 45.000.-
FoRum Nachschaffungen, Gerätetausch, Bodensanierung, ...	€ 108.500.-
Projektentwicklung und Vorarbeiten Leitlhaus:	€ 50.000.-
Sanierung Pumpwerk Kugelfangweg:	€ 420.000.-
	<hr/>
	€ 3,212.700.-

Darüber hinaus versuchen wir mit diesem Voranschlag eine ganze Reihe von notwendigen Instandhaltungen, Nachschaffungen und sinnvollen Verbesserungen des Fahrzeug- und Maschinenparks, sowohl die Gemeindeimmobilien auf dem Stand der Technik zu halten als auch die Voraussetzungen für gute Dienstleistungen am Gemeindebürger zu schaffen.

Ich darf um Zustimmung zu diesem Voranschlag 2022 und MFP 2023 bis 2026 ersuchen. Die Diskussion ist eröffnet“.

**Die Liste „Grüne für Rum“ stellt folgenden Abänderungsantrag:**

**zum Tagesordnungspunkt 1 – Voranschlag 2022 Toilettenanlage Mobilitätsdrehscheibe Rum**

„Im vorliegenden Voranschlag 2022 ist keine Toilettenanlage für die Mobilitätsdrehscheibe Rum vorgesehen. Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses waren in der Sitzung vom 03.12.2020 einstimmig dafür, eine solche Anlage zu errichten. In einer aktuellen Anfragebeantwortung stellt Amtsleiter Braitto fest, dass die Kosten von EUR 220.000 bis EUR 250.000 viel zu hoch wären und das Vorhaben deshalb nicht weiterverfolgt wird. Diese Vorgehensweise wurde jedoch dem Infrastrukturausschuss bis dato nicht zur Kenntnis gebracht.

AL Mag. Christian Braitto stellt fest, dass der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen hat, das ÖBB- Angebot über € 240.000 nicht anzunehmen.

Die Stadt Steyr hat Ende November 2021 eine Toilettenanlage am Busbahnhof in Betrieb genommen, die in ihrer Ausführung den Vorstellungen des Infrastrukturausschusses entsprechen würde. Die Kosten betragen EUR 80.000, was uns in der Zwischenzeit aus Steyr bestätigt wurde.

Da ein WC bei den zu erwartenden steigenden Fahrgastzahlen am Bahnhof Rum dringend notwendig ist, stellen wir den Antrag als Budgetposition EUR 80.000 für die Errichtung einer gleichwertigen Anlage aufzunehmen und alle notwendigen Vorkehrungen wie Anschlüsse etc. bereits jetzt am Bahnhof zu treffen.

Auf Grund der im Voranschlag angewendeten vorsichtigen Budgeterstellung ist davon auszugehen, dass dieser zusätzliche Betrag ebenfalls über die positiven Girokontostände abzudecken ist.

Diese sollen lt. Abänderungsantrag im Budget aufgenommen werden“.

**Die Aufnahme von 80.000 € für die Errichtung der WC Anlage im Zusammenhang mit der Neuerichtung des Rumer Bahnhofs wird einstimmig beschlossen.**

Bgm. Ing. Josef Karbon bittet um Wortmeldungen zum Voranschlag und zum mittelfristigen Finanzplan.

Ing. Christoph Kopp bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die gewissenhafte Budgeterstellung. Die geplanten Investitionen im Ausmaß von rund 1,5 Millionen Euro wurden nach dem Grundsatz der budgetären Vorsicht kalkuliert. Der Voranschlag sowie der mittelfristige Finanzplan wurden im Finanzausschuss vorberaten und empfohlen.

DI Ulrike Resch-Pokorny stellt in Frage, warum die angeblich notwendige Pumpwerksanierung Kugelfangweg in keinem Ausschuss vorbesprochen wurde.

Mag. Christian Braitto erklärt, dass für die bestehende Pumpe keine Ersatzteile mehr lieferbar sind, weshalb im ersten Quartal recherchiert werden soll, ob eine neue Pumpe angeschafft werden muss. Ein Ausfall der Pumpe würde dazu führen, dass eine maschinelle Steuerung nicht mehr möglich ist und ein Mitarbeiter rund um die Uhr für die Bedienung zur Verfügung gestellt werden müsste.

Bernhard Kirchebner merkt an, dass große Projekte im Ausschuss vorberaten und im Budget eingeplant werden sollten. Das Budget weist kaum außergewöhnliche Investitionen aus, dennoch wurden viele Vorhaben aus vergangenen Jahren wieder aufgenommen, welche schlussendlich doch realisiert werden sollen. Hinsichtlich des Klimaschutzes wurden kaum budgetäre Mittel zur Verfügung gestellt. Es sind keine zusätzlichen Photovoltaikanlagen vorgesehen und auch in Bezug auf den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel ist keine Weiterentwicklung eingeplant. Insgesamt kommt das Thema „Klimaschutz“ deutlich zu kurz. Die Bepflanzung wurde hingegen mit ca. 50.000 € budgetiert. Um das Projekt „KEM“ erfolgreich umsetzen zu können, ist die Bereitstellung finanzieller Mittel zwingend erforderlich. Ein Teil davon sollte bereits jetzt im Budget berücksichtigt werden.

Bgm. Ing. Josef Karbon erklärt, dass 150.000 € von der KEM Region aufgewendet werden und auch weitere budgetäre Mittel zusätzlich freigegeben werden können, sofern konkrete Projekte vorliegen.

Vbgm. Ing. Franz Saurwein erklärt, dass das Budget einige Anträge widerspiegelt und insgesamt nach dem Grundsatz der budgetären Vorsicht erstellt wurde.

Markus Prajczner hält fest, dass der Klimaschutz in vielen anderen Bereichen wie zum Beispiel dem sozialen Wohnbau Berücksichtigung findet. Die Wohnanlage Steinbockallee ist das derzeit größte Passivwohnhaus Plus Projekt in ganz Europa. Die geplante Photovoltaikanlage hat eine Gesamtfläche von 710 m<sup>2</sup>. Die Einbeziehung des Umweltschutzes spielt in vielen Bereichen der Marktgemeinde eine wichtige Rolle und wird bestmöglich berücksichtigt.

Bernhard Kirchebner gibt zu bedenken, dass die Bemühungen hinsichtlich des Passiv Plus Projektes ebenfalls von der Liste „Grüne für Rum“ ausgegangen sind.

Marco Casotti, MA spricht sich für weitreichende Klimaschutzmaßnahmen aus, jedoch sollten alle Projekte zur richtigen Zeit realisiert werden. Bei Vorliegen entsprechender Planungen, wird es aus budgetärer Sicht auch möglich sein, die notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen.

Mag. Christian Braitto erklärt, dass beschlossen werden soll, den in der Marktgemeinde Rum in der Zeit von 29.11.2021 – 13.12.2021 für die Dauer von 14 Tagen aufgelegten Voranschlagsentwurf 2022 und den Mittelfristigen Finanzplan 2023 - 2026 mit sämtlichen Bestandteilen (§ 5 VRV 2015)

gemäß § 93 Abs. (4) TGO 2001 festzusetzen. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.2022 den Vorschlag in der aufgelegten Form geprüft und zum Beschluss durch den Gemeinderat empfohlen.

Der Voranschlag sieht folgende Eckpunkte vor:

Finanzierungshaushalt:

Mittelaufbringung:	€ 23,175.100.-
<u>Mittelverwendung:</u>	<u>€ 24,592.100.-</u>
Differenz:	- € 1,417.000.-

Dieser Negativbetrag ist durch positive Girokontostände zum 31.12.2021 gedeckt.

Ergebnishaushalt:

Mittelaufbringung:	€ 23,357.100.-
<u>Mittelverwendung:</u>	<u>€ 24,808.100.-</u>
Differenz:	€ 1,450.900.-

Der Voranschlag 2022 und MFP 2023 bis 2026 wurde mehrheitlich mit 18:1 (Gegenstimme Bernhard Kirchebner) beschlossen.

## 2. Rücklagenzuführung 2021 und Umschichtungen 2022 - AD/770406/2021

Es soll beschlossen werden, noch im Jahre 2021 das Rücklagensparbuch der Hypo Tirol Bank mit der VM-Nummer 8/9990934/0006 Gemeindezentrum Hypo 154 054 844 aufzulösen, und der Rücklage VM-Nr. 8/9990934/0004 Grundankäufe + Infrastruktur + Projekte (neu) Bawag 66820-852-584 in Höhe von derzeit € 11.843,34 zuzuführen.

Die Rücklage wird aufgelöst, da die Hypo Tirol Bank ab kommenden Jahr keine Sparbücher mehr anbietet und für Spareinlagen ein Verwahrentgelt vorschreibt.

Die weiteren Rücklagen bei der Sparkasse Gebäudesanierungen (Stand derzeit € 11.639,88) und Sanierung Deponie (Stand derzeit € 23.019,75), sowie die Rücklage Grundankäufe über Stand derzeit € 9.935,57 werden gem. Voranschlagsentwurfes 2022 ebenso aufgelöst und zur Gänze der Rücklage VM-Nr. 8/9990934/0004 Grundankäufe + Infrastruktur + Projekte (neu) Bawag 66820-852-584 zugeführt.

Die Rücklagen Fahrzeugankäufe und Betriebsmittelrücklage bei der Raika Rum bleiben unangetastet.

Die Rücklagenzuführung 2021 und Umschichtung 2022 wird einstimmig beschlossen.

## 3. Verordnung des Erschließungskostenfaktors ab 01.01.2022

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 06.10.2021 eine Novelle zum Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz beschlossen. Dabei wurde der bisher gültige maximale Erschließungsbeitragssatz von 5% auf 7% erhöht. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum hat seit Jahrzehnten den Erschließungsbeitragssatz mit 3,5% festgesetzt. Da sich die Höhe auf die in der Gemeinde anfallende Straßenbaulast bezieht und die Preisentwicklung in diesem Bereich in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen ist, hat der Finanzausschuss in der Sitzung vom 30.11.2021 dem Gemeinderat empfohlen, den Erschließungsbeitragssatz im selben Ausmaß wie das Land Tirol, nämlich um 2% auf 5,5% ab 01.01.2022 anzuheben.

Es soll die beiliegende Verordnung über die Festlegung der Erschließungskosten beschlossen werden und ab 01.01.2022 der Erschließungsbeitragssatz von derzeit 3,5 v.H. auf 5,5 v.H. erhöht werden.

#### Begründung:

Mit der am 06.10.2021 vom Land Tirol beschlossenen Novelle zum TVAG wurde der Erschließungsbeitragssatz von 5 v.H. auf 7 v.H. erhöht. Der Erschließungsbeitragssatz für die Marktgemeinde Rum beträgt aktuell 3,5 v.H. Der Erschließungsbeitragssatz für die Marktgemeinde Rum soll ab 01.01.2022 auf 5,5 v.H. erhöht werden.

Die neue Erschließungskostenverordnung 2022 wird einstimmig beschlossen.

#### **4. Wohnungsvergabe – Antrag die GRÜNEN auf Änderung der Richtlinie**

Die Grünen Rum haben in der Gemeinderatssitzung am 12.04.2021 einen Antrag auf Überarbeitung der Wohnungsvergaberichtlinien gestellt (siehe Anlage A).

Dieser Antrag wurde an den Wohnungsausschuss weitergegeben. In der SWA-Sitzung 5/2021 vom 05.07.2021 wurde darüber diskutiert. Eine Änderung hat eine Neuprogrammierung unseres Wohnungswerberprogramms zur Folge. Die Kosten dafür wurden im diesjährigen Budget nicht berücksichtigt. Die Rumer Grünen haben als Diskussionsgrundlage einen Vorschlag für die Punktevergabe eingebracht. An Hand dieses Punktesystems hat die Gemeindeverwaltung versucht einige Beispiele zu erstellen aus diesen ersichtlich ist, welche Auswirkung die Änderung des Punktesystems für unsere Wohnungswerber hat.

In der SWA Sitzung 08/2021 vom 13.12.2021 wurde das Thema noch einmal angesprochen und beschlossen darüber im nächsten Gemeinderat abzustimmen.

Bernhard Kirhebner erklärt, dass ein Änderungsantrag mit einer Diskussionsgrundlage vom Land Tirol eingebracht wurde. Eine Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinie sollte im Wohnungsausschuss diskutiert werden, um das Wohnungsvergabesystem zu verbessern bzw. transparenter zu gestalten und eventuell zusätzliche Kriterien (Behindertenstatus, Vereinstätigkeit) in die Richtlinie einzuarbeiten. Die Bearbeitung eines Antrages hat laut Tiroler Gemeindeordnung binnen 6 Monaten zu erfolgen. Dies wurde vom Bürgermeister der Marktgemeinde Rum verabsäumt. Aufgrund dessen soll nun nach öffentlicher Diskussion bereits über den Antrag abgestimmt werden. Dies entspricht in keiner Weise dem Antrag, wonach lediglich über eine Änderung nachgedacht werden sollte und diese Option vom Wohnungsausschuss geprüft werden sollte. Bernhard Kirhebner zeigt sich über die Art und Weise wie Anträge seiner Liste abgearbeitet werden sehr verärgert.

Bgm. Ing. Josef Karbon hält fest, dass im Rahmen dieser Sitzung offen über den Antrag diskutiert werden soll.

Jürgen Mayer erklärt, dass aus seiner Sicht zwei wesentliche Kritikpunkte anzumerken sind. Einerseits wäre die Dauer des Hauptwohnsitzes in Rum nicht mehr maßgebend für die Zuweisung einer Wohnung. Andererseits soll die Staatsbürgerschaft keine wesentliche Rolle mehr spielen. Die Dauer des Hauptwohnsitzes und die Staatsbürgerschaft (EU Bürger) sind hingegen wichtige Kriterien um langjährigen Rumer Bürgern und Bürgerinnen die Zuweisung einer Wohnung zu ermöglichen. Eine diesbezügliche Anpassung kann aus Sicht von Herrn Jürgen Mayer nicht befürwortet werden.

DI Ulrike Resch-Pokorny hält fest, dass eine Änderung der Wohnungsvergaberichtlinie in einzelnen Punkten sinnvoll erscheint. Zum Beispiel sollten Rumer Studenten/innen, die in einem anderen Bundesland oder im Ausland studieren nach Rückkehr nach Rum ihre Punkte wieder retour bekommen. Eine grundlegende Änderung des Punktesystems ist jedoch nicht notwendig, über eine sinnvolle geringfügige Anpassung kann hingegen diskutiert werden.

Vbgm. Ing. Franz Saurwein spricht sich dafür aus, sich Gedanken zum System zu machen und auch eventuelle Nachschärfungen durchzuführen. Es sollten jedoch auch weiterhin Rumer Bürger und Bürgerinnen bevorzugt werden. Die Aufnahme der Vereinstätigkeit als zusätzliches Kriterium lehnt der Vizebürgermeister ab, da eine subjektive Beurteilung nicht möglich ist.

Vbgm. Romed Giner spricht sich gegen die Vergabe von „0“ Punkten aller über 65-jährigen Senioren aus. Eine Benachteiligung der älteren Generation wird vehement abgelehnt.

Wolfgang Stöckl gibt zu bedenken, dass in Rum ca. 85 Vereine bestehen und eine Beurteilung nach dem sozialen Engagement im Rahmen der Vereinstätigkeit unmöglich ist.

Bernhard Kirchebner weist erneut daraufhin, dass das Ziel des Punktesystems sein sollte, dass zukünftig möglichst viele Sonderfälle berücksichtigt werden, um eine transparente Punktevergabe gewährleisten zu können. Die Aufnahme einzelner wichtiger Punkte zur Verbesserung des Systems sollte diskutiert werden.

Markus Prajczek erklärt, dass das derzeitige Punktesystem sehr praxistauglich ist und objektive Kriterien enthält. Alle Wohnungsvergaben werden im Wohnungsausschuss vorbereitet. Die überarbeitete Vorlage vom Land Tirol ist für größere Gemeinden oder Städte wie zum Beispiel der Stadt Innsbruck geeignet. In Rum würde diese Richtlinie vom Land Tirol zu massiven Schwierigkeiten bei der Vergabe bei einem gleichzeitig stark ansteigenden Verwaltungsaufwand führen. Die Ermittlung der Einkommensverhältnisse ist bereits heute notwendig, sobald eine Wohnung zugewiesen wird (Wohnbauförderung, 5 Euro Wohnen usw.). Ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Ermittlung des Grades der Behinderung, des sozialen Engagements sowie der Einkommensverhältnisse aller Rumer Wohnungswerber würde zu einem massiven Aufwand mit sehr geringem Nutzen führen. Weiters ist eine Zurückdrängung von Personen, die bereits seit vielen Jahren in Rum leben nicht gewollt. Um das System zu veranschaulichen zeigt der Wohnungsausschussobmann Praxisbeispiele auf, welche die Minderwertigkeit der Dauer des Hauptwohnsitzes eindeutig zum Ausdruck bringen.

Bernhard Kirchebner hält erneut fest, dass gemeinsam ein transparentes sowie praxistaugliches System entwickelt werden soll. Hinsichtlich der Vereinstätigkeit wird angemerkt, dass lediglich die aufrechte Funktion im Verein miteinbezogen werden sollte. Insgesamt sind seit der Antragstellung bereits sieben Monate vergangen, während dessen eine Detaildiskussion im Wohnungsausschuss geführt werden hätte können. In der Gemeinderatssitzung sollte lediglich die Diskussion über eine mögliche Anpassung beschlossen werden. Die Abstimmung bzw. der Beschluss ob die Richtlinie geändert wird oder nicht wurde nicht beantragt.

Bgm. Ing. Josef Karbon erläutert die Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen System anhand eines Beispiels in Bezug auf seine eigene Familie. Die Gegenüberstellung zeigt eindeutig, dass eine Scheidung zu einem starken Punktezuwachs führt, jedoch der Eintritt des Pensionsalters, der Tod des Ehepartners oder aber auch die Dauer des Hauptwohnsitzes in Rum zu einer massiven Verschlechterung der Möglichkeit auf eine Wohnungszuweisung führen. Diese Entwicklung ist nicht im Sinne jener, die ihren Lebensmittelpunkt egal mit welchem Familienstand seit langer Zeit in Rum haben und auch weiterhin hier leben möchten.

Bernhard Kirchebner bittet erneut um eine gemeinsame Erarbeitung eines möglichst transparenten und gerechten Punktesystems für die Marktgemeinde Rum. Die vorgegebene Richtlinie vom Land Tirol sollte als Vorschlag gesehen werden. Sinnvolle Kriterien können im Anschluss diskutiert und in die Richtlinie der Marktgemeinde Rum eingearbeitet werden. Auch die Gemeinde St. Johann hat einige Kriterien in die eigene Vergaberichtlinie eingearbeitet und konnte somit eine faire und praktikable Lösung finden.

Sabine Hölbling weist darauf hin, dass der Vorschlag vorsieht, besondere Fälle im Gemeinderat zu besprechend. Eine öffentliche Diskussion ist jedenfalls abzulehnen, da es sich bei den familiären bzw. finanziellen Daten der Wohnungswerber um äußerst sensible Informationen handelt und diese keinesfalls in die Öffentlichkeit gelangen dürfen.

Bernhard Kirchebner verweist auf die Möglichkeit die Wohnungsvergabe im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abzuhandeln.

DI Ulrike Resch-Pokorny hält fest, dass dieser Antrag im Wohnungsausschuss diskutiert werden sollte. Aufgrund der anstehenden Gemeinderatswahl 2022 wäre es fair die Wahl abzuwarten und anschließend im Wohnungsausschuss erneut über eine Anpassung zu diskutieren. Der Antrag der Liste „Grüne für Rum“ regt inhaltlich lediglich die Diskussion über eine mögliche Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinie an.

Bgm. Ing. Josef Karbon gibt an, dass im Rahmen der heutigen Sitzung ordnungsgemäß über den Antrag abgestimmt werden wird.

Markus Prajczner ergänzt, dass die Abstimmung fristgerecht zu erfolgen hat.

Bernhard Kirchebner gibt zu bedenken, dass bereits zwei Wohnungsausschüsse abgehalten wurden, ohne dass der Antrag diskutiert wurde. Die inhaltliche Auslegung des Antrages ist nicht fair, da der Antrag lediglich eine Diskussion über die Anpassung beinhaltet. Die Auslegung, dass sofort inhaltlich abgestimmt werden muss, ob eine Änderung der Wohnungsvergaberichtlinie durchgeführt werden soll oder nicht entspricht nicht dem eingebrachten Antrag. Auch die Auslegung, dass der Antrag der Grünen darauf abzielt, langjährige Rumer zu benachteiligen, ist nicht akzeptabel.

Ing. Christoph Kopp hält fest, dass er aus den oben bereits genannten Gründen (Benachteiligung trotz langjähriger Meldedauer in Rum) sowie der Tatsache, dass vor allem die ältere Generation wesentlich eingeschränkt wird, der Abänderung nicht zustimmen wird. Weiters fehlt die Transparenz. Eine Bewertung über das soziale Engagement bzw. über die Wichtigkeit dieser Vereinstätigkeit steht keinem Gemeinderatsmitglied zu. Weiters ist anzumerken, dass eine derartige Beurteilung jedenfalls zu unfairem Zuweisungen führen wird, da eine gleichberechtigte Vergabe nach diesen Kriterien überhaupt nicht möglich ist.

Bgm. Ing. Josef Karbon erklärt, dass die Abstimmung im heurigen Jahr notwendig ist, um die Wohnungen in der Steinbockallee mit der notwendigen Rechtssicherheit vergeben zu können.

Bernhard Kirchebner kritisiert die Vorgehensweise des Bürgermeisters und verweist auf die Tatsache, dass seit der Einbringung des Antrags bereits 6 Monate vergangen sind. Seitens des Bürgermeisters wurden jegliche Bemühungen unterlassen, sinnvoll über eventuelle Änderungen im Rahmen des Wohnungsausschusses diskutieren zu können. Er liest den Antrag nochmals vor, um sichergehen zu können, dass der Antrag inhaltlich richtig dargestellt wird.

Bgm. Ing. Josef Karbon lässt darüber abstimmen, ob die Wohnungsvergaberichtlinie der Marktgemeinde Rum nach der vorliegenden Richtlinie vom Land Tirol abgeändert werden soll.

Es wird mehrheitlich mit 17:2 Gegenstimmen (Bernhard Kirchebner und Helene Bürkle) beschlossen, die Richtlinie der Marktgemeinde Rum nicht abzuändern.

## 5. Leerstandserhebung - Antrag die GRÜNEN

Auf Antrag der Grünen soll die Erstellung eines Leerstandskatasters für Rum beschlossen werden, um die in Rum nur begrenzt zur Verfügung stehenden Wohn-, Geschäfts-, Büro- und Gewerbeflächen möglichst optimal zu nutzen und die fortschreitende Flächenversiegelung zu verlangsamen.

Dieser Antrag wurde an den Wohnungsausschuss weitergeleitet. In der SWA Sitzung 5/2021 vom 05.07.2021 wurde darüber diskutiert. Es wurde festgestellt, dass es zur Zeit keinen Hinweis auf

massive Leerstände in der Gemeinde gibt. Um einen Kataster zu erstellen, würde zusätzliches Personal benötigt werden, welches im diesjährigen Budget nicht berücksichtigt wurde. Weiters sollte auf die gesetzliche Grundlage gewartet werden. In der SWA Sitzung 8/2021 vom 13.12.2021 wurde das Thema noch einmal angesprochen. Nach Vorberatung im Wohnungsausschuss soll im Gemeinderat offen darüber diskutiert werden.

Wolfgang Stöckl erkundigt sich nach den rechtlichen Möglichkeiten für die notwendige Bestandserhebung.

Mag. Christian Braitto erklärt, dass die Gemeinde für die Erstellung einer Leerstandserhebung berechtigt ist, die Daten von Strom und Wasser zu erheben und zu verwenden. Insbesondere in Großstädten ist die Erhebung durchaus sinnvoll. In Rum jedoch gibt es kaum Leerstand. Weiters stellt die Erhebung einen großen Verwaltungsaufwand dar.

Jürgen Mayer gibt zu bedenken, dass sehr persönliche Daten erhoben werden müssen und er diesem Eingriff in die Privatsphäre nicht zustimmen wird.

DI Ulrike Resch-Pokorny gibt an, dass die IKB Daten über Strom und Wasser nicht zur Verfügung stellen darf. Die Stadt Innsbruck wollte diese sensiblen Daten bereits für die Erstellung eines Leerstandskatasters verwenden und ist damit jedoch gescheitert.

Ing. Christoph Kopp gibt zu bedenken, dass die Erhebung und Verarbeitung der notwendigen Daten zu einem massiven Mehraufwand in der Verwaltung führen wird. Es sind jedoch keine ausreichenden Ressourcen verfügbar.

Bernhard Kirchebner schlägt vor, die Erstellung des Leerstandskatasters mit dem Projekt „Rumlotsen“ zu koordinieren. Somit wäre eine kostengünstige Bestandsaufnahme möglich.

Bgm. Ing. Josef Karbon spricht sich für die Erstellung eines Leerstandskatasters durch einen Aufruf im Rum Journal aus. Der Bürgermeister stellt einen Abänderungsantrag die Bestandsaufnahme als ersten Schritt mit einem öffentlichen Aufruf im Rum Journal zu versuchen.

Der Abänderungsantrag wird einstimmig beschlossen.

## **6. Einrichtung von Übergangswohnungen**

In der Gemeinderatssitzung 6/2021 wurde ein gemeinsamer Antrag der Listen Bürgermeister Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie und das Neue Rum – Josef Karbon sowie von GR Marco Casotti, MA über die Errichtung von Übergangswohnungen gestellt. Die Mitglieder des Wohnungsausschusses wurden über den Antrag und dessen Inhalt in der SWA Sitzung vom 13.12.2021 von Herrn Prajczner informiert. Durch die Schaffung von Übergangswohnungen soll die Möglichkeit geschaffen werden, Rumer Bürger und BürgerInnen in akuten Notsituationen (Trennung, Gewalt, ...) zu helfen.

Markus Prajczner bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Wohnungsausschuss und freut sich, dass dieser Antrag so rasch verwirklicht werden konnte. Es handelt sich um ein Pilotprojekt. Nach einer Testphase findet eine Evaluierung statt.

Bernhard Kirchebner informiert sich, ob das Projekt fortgesetzt wird, sollte die Roßschwemme 5 abgerissen oder saniert werden.

Markus Prajczner erklärt, dass das Projekt in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Wohngebäude „Roßschwemme 5“ steht.

Nach Vorberatung im Wohnungsausschuss soll beschlossen werden, im gemeindeeigenen Objekt Roßschwemme 5 vier Wohnungen als Übergangswohnungen für akute Notsituationen zu einem kostendeckenden Beitrag mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr zur Verfügung zu stellen. Die

Wohnungen sollen mit einer Grundausstattung (Küche, Schlafgelegenheit, Tisch, Stühle und Kleiderschrank) ausgestattet werden. Die Vergabe soll im Wohnungsausschuss erfolgen.

**Der Beschluss für die Errichtung der Übergangswohnungen wird einstimmig beschlossen.**

## **7. Einrichtung des gemeindenahen Beschäftigungsprogramms „Rumlotsen“**

In der Gemeinderatssitzung 6/2021 wurde ein gemeinsamer Antrag der Listen Bürgermeister Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie und das Neue Rum – Josef Karbon sowie Marco Casotti, MA über die Errichtung des gemeindenahen Beschäftigungsprogramms „Rumlotsen“ gestellt.

Die Mitglieder des Wohnungsausschusses wurden über den Antrag und dessen Inhalt in der SWA Sitzung 8/2021 vom 13.12.2021 von Herrn Prajczner informiert.

Bernhard Kircebner informiert sich über den genauen Finanzierungsablauf.

Markus Prajczner erklärt, dass es sich um eine GWT Förderung – finanziert durch das Land Tirol handelt. Das Projekt streckt sich über einen Zeitraum von 8 Monaten. Danach wäre beabsichtigt, das Projekt mit neuen Mitarbeitern zu wiederholen.

Bernhard Kircebner erkundigt sich, welche Perspektiven nach Ablauf der 8 Monate angeboten werden können.

Markus Prajczner erklärt, dass meist ein Netzwerk geschaffen werden kann und die Person durch das Projekt aktiviert werden kann, sich wieder im beruflichen Umfeld zurecht zu finden. Weiters bietet das AMS nach Ablauf der 8 Monate weiterhin Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung und Wiedereingliederung.

Im Rahmen des gemeindenahen Beschäftigungsprogramms des Landes Tirol und des AMS sollen bis zu 5 Mitarbeiter befristet für unterstützende kommunale Aufgaben angestellt werden. Die Palette reicht hier von Schülerlotsen über Aufräum- und Kontrolldienste bis hin zur Mitarbeit im Rahmen der sozialen Fürsorge. Nach Beratung im Sozialausschuss soll hier ein Beschluss für das Projekt „Rumlotsen“ gefasst werden.

Es wird einstimmig beschlossen, das Projekt zur Errichtung eines gemeindenahen Beschäftigungsprogramms „Rumlotsen“ umzusetzen.

## **8. Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ geplante Umsetzungsmaßnahmen**

Per Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2020 wurde beschlossen, am Auditprozess „familienfreundliche Gemeinde“ teilzunehmen. Dazu wurde eine Projektgruppe gegründet. In der Sitzung vom 09.06.2021 wurde das Projekt von Fr. Mag. Rizzo, unserer Projektbegleiterin, vorgestellt. Am 06.07.2021 hat ein Ist-Workshop stattgefunden. Bei diesem wurden sämtliche familienfreundlichen Maßnahmen erhoben, die wir bereits in Rum haben. Am 17.09.2021 hat dann in der Aula der MS Rum ein Soll-Workshop stattgefunden. Zu einer Mitbeteiligung wurden alle Rumer Bürger mittels eines Postwurfs aufgerufen. Viele Vorschläge und Ideen wurden mit dem Formularabschnitt bzw. per email eingebracht. Einige Bürger sind auch zum Workshop erschienen. Bei diesem fanden sich die Teilnehmer zu Kleingruppen zusammen und haben aufgrund der eingebrachten Vorschläge und der neu vorgebrachten Ideen die am meisten gewünschten Maßnahmen zusammengefasst.

Aufgrund dieses Erarbeitungsprozesses sollen nun folgende Maßnahmen in den kommenden 3 Jahren umgesetzt werden:

- Anbringung größerer Nichtraucherschilder bei den Rumer Spielplätzen
- Errichtung von Trinkwasserbrunnen bei den Rumer Spielplätzen – je nach Möglichkeit

- attraktivere räumliche Gestaltung des Rumer Jugendzentrums inkl. des Vorplatzes (Freibereich) und Ankauf einer neuen Couch
- Subvention des Bustickets für Rumer Studenten mit € 20,00 pro Semester (Preis Semesterticket derzeit € 187,20)
- Ausdehnung der Fahrzeiten der Rumer Linie auf den Samstag und Ausweitung der Streckenführung bis zum Parkplatz Karwendel
- Gestaltung eines neues Ortsteilzentrums in Neu-Rum (bereits in Planung)
- Erneuerung der Geräte und der Beschriftung der Rumer Forstmeile
- Ankauf von Bänken in Neu-Rum im Bereich Siemensstraße, Flurstraße, Serlesstraße – damit sich die Heimbewohner des Soko auf ihrer Spazierrunde ausruhen können
- Aussaat von Wildblumen auf den Flächen zwischen den Parkplätzen am Parkplatz Karwendel
- Schaffung einer barrierefrei zugänglichen Seniorenstube im Leitl-Haus
- Ankauf eines neuen Klettergeräts im Römerpark
- Einzäunung des Spielplatzes Steinbockallee beim Sportzentrum
- Errichtung von 4 Übergangswohnungen in der Roßschwemme für in Wohnungsnot geratene Rumer Bürger
- Erweiterung der Räumlichkeiten für den Mittagstisch und die Freizeitgestaltung der Schulschen Tagesbetreuung in der VS Rum (mit der Planung wurde bereits begonnen)

folgende Maßnahmen wurden seit Beginn des Auditprozesses bereits umgesetzt:

- Ankauf Schallschutz für den KG Langer Graben (GR-Beschluss vom 12.04.2021)
- Anbringung Absturzsicherung Verbauung Langenbach (GR-Beschluss vom 12.04.2021)
- Bildung eines Ausschusses für das neue Ortsteilzentrum in Neu-Rum (GR-Beschluss vom 07.06.2021)
- Errichtung eines neuen Parkplatzes vor der Volksschule Langer Graben (GR-Beschluss vom 07.06.2021)
- Ankauf von 4 Stück Clevertouch-Plus 86“ Medientafeln für die Volksschulen Rum und Neu-Rum (je 2 Stück) (GV-Beschluss vom 11.10.2021)
- Ankauf von 7 Chromebooks für die MS Rum
- Ankauf eines Laptopwagens für die MS Rum zur Aufbewahrung der Chrome-Books
- Ankauf von Blinklichtanlagen für die bessere Erkennbarkeit der Rumer Schutzwege (Zebrastrifen) (GV-Beschluss vom 01.06.2021)
- Errichtung neuer Gruppenräume für die Kinderkrippe Rum Birkengasse – Neubezug mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2021 / 2022

DI Ulrike Resch-Pokorny informiert sich, wer die Auswahl der einzelnen Umsetzungsmaßnahmen durchgeführt hat und warum die gesamten Ideen nicht im Ausschuss diskutiert und selektiert wurden.

Mag. Christian Braitto erklärt, dass die Marktgemeinde Rum aufgefordert wurde, bis zum Jahresende drei Maßnahmen bekannt zu geben, welche umgesetzt werden.

Bgm. Ing. Josef Karbon versichert, dass die Marktgemeinde Rum das Projekt familienfreundliche Gemeinde sehr ernst nimmt und kleinere Maßnahmen sofort umgesetzt werden sollen.

Es wurde einstimmig beschlossen, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

**9. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

**Antrag – Liste „Grüne für Rum“ - Corona-Zulage für Mobile Pflege**

Das Land Tirol gewährt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in stationären Pflegeeinrichtungen eine Corona-Zulage für den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. April 2022. Pro Tag erhalten die MitarbeiterInnen auf Normalstationen EUR 12,50. Die MitarbeiterInnen im mobilen Pflegedienst erhalten diese Zulage vom Land Tirol derzeit nicht.

Wir stellen daher den Antrag, dass die Marktgemeinde Rum den MitarbeiterInnen des Mobilen Pflegedienstes auf Grund der großen, weiterhin bestehenden Mehrbelastungen ebenfalls diese Corona-Zulage gewährt und in weiterer Folge versucht, das Land Tirol zu Rückerstattung dieser Zulagen zu bewegen.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Soziales zugewiesen.

**Die Sitzung endet um 20:02 Uhr.**

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:



Wölbling S.  
 Romed Jina